

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2018

Nr. 2018/136

Nuglar - St. Pantaleon: Änderung Gesamtplan Landschaftsschutzzone „Munnifeld“

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Nuglar - St. Pantaleon unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Gesamtplanes Landschaftsschutzzone „Munnifeld“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Anpassung der Landschaftsschutzzone betrifft die Parzelle GB Nuglar - St. Pantaleon Nr. 122 im Gebiet Munnifeld. Diese ist im Besitz des Bauern A. Saladin. Die gesamte Landschaftskammer liegt in der Landwirtschaftszone, überlagert mit der kommunalen Landschaftsschutzzone und ist als BLN-Gebiet ausgewiesen.

Im Grundsatz sind die übergeordneten Bestimmungen (BLN-Gebiet und kommunale Landschaftsschutzzone) zum Schutz der Schönheit der Landschaft rund um die Gemeinde Nuglar - St. Pantaleon festgesetzt worden. Die Landschaft ist ein ausserordentliches Qualitätsmerkmal für die Gemeinde und der Schutz derselben geniesst daher ein hohes öffentliches Interesse. Eingriffe im Schutzstatus müssen aus diesem Grund gut begründet und nachvollziehbar sein und dürfen dem eigentlichen Sinn der Schutzmassnahme nicht widersprechen.

Der Schutzstatus wird durch den beabsichtigten Bau einer dringend benötigten landwirtschaftlichen Remise tangiert. Daher hat die Baubehörde von Nuglar - St. Pantaleon zusammen mit dem betroffenen Landwirt A. Saladin und den involvierten Fachstellen des Kantons den Standort intensiv mit Alternativstandorten untersucht und abgewogen. Im Sinne einer Interessensabwägung wurde festgehalten, dass die teilweise Aufhebung der Landschaftsschutzzone möglich ist, wenn die Baubewilligung der landwirtschaftlichen Remise mit der Auflage erteilt wird, dass bei Auflösung des landwirtschaftlichen Betriebes der Rückbau der Remise und die Wiederherstellung des Landschaftsschutzes gesichert sind.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. November 2017 bis 18. Dezember 2017. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat die Änderung des Gesamtplanes am 18. Dezember 2017 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Gesamtplanes Landschaftsschutzzone „Munnifeld“ der Gemeinde Nuglar - St. Pantaleon wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der genehmigten Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Baubewilligung einer landwirtschaftlichen Remise ist mit der Auflage zu erteilen, dass bei Auflösung des landwirtschaftlichen Betriebes der Rückbau der Remise und die Wiederherstellung des Landschaftsschutzes durch Revers gesichert sind.
- 3.4 Die Gemeinde Nuglar - St. Pantaleon hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

**Gemeinde Nuglar – St. Pantaleon, Ausserdorfstrasse 49,
4412 Nuglar**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (LL) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Armin Saladin, Oberdorfstrasse 5, 4412 Nuglar **(Einschreiben)**

Gemeinde Nuglar - St. Pantaleon, Ausserdorfstrasse 49, 4412 Nuglar, mit 1 gen. Plan (später), mit
Rechnung **(Einschreiben)**

Bauverwaltung Einwohnergemeinde Nuglar - St. Pantaleon, Ausserdorfstrasse 49, 4412 Nuglar

Baukommission Einwohnergemeinde Nuglar - St. Pantaleon, Ausserdorfstrasse 49, 4412 Nuglar

Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei zur Amtsblattpublikation: Gemeinde Nuglar -

St. Pantaleon: Genehmigung Änderung Gesamtplan Landschaftsschutzzone „Munni-
feld“)